



› Haftung

TRANSPORTE INS WINTERLAGER

Mit unserer Allgefahrendeckung ist das Überwintern im Freien, an Land und im Wasser, in Hallen, Scheunen, Bootshäusern etc. mit allen Risiken versichert. Auch die Transporte, das Slippen und Kranen sind eingeschlossen. Gut, dass Sie mit uns auf der sicheren Seite sind! Fragen Sie gern Ihre Clubmitglieder, ob es ihnen genauso geht.

Wie läuft das mit der Haftung, wenn Sie nicht selbst slippen: In großen Lagerflächen werden Transporte häufig durch den Betreiber des Winterlagers durchgeführt. Hier greifen zahlreiche Gesetze, die der Winterlagerbetreiber oder Transporteur beachten muss, z.B. das Güterkraftverkehrsgesetz. Da die Haftungsfrage bei einem möglichen Schadenfall oft schwierig ist, ist die Yacht-Kaskoversicherung so wichtig. Im Falle eines Transportschadens, beispielsweise weil die Yacht aus dem Kran fällt, haftet in den meisten Fällen der Transporteur, allerdings zahlt zur schnellen Abwicklung zunächst die Yacht-Kaskoversicherung. Diese nimmt dann den Verursacher in Regress. Bei einem positiven Ausgang werden die Selbstbeteiligung und der Schadenfreiheitsrabatt zurückerstattet. Also: Die Yacht-Kasko-Versicherung ist immer eine gute Investition, besonders mit der wirklichen Allgefahrendeckung und der unanfechtbaren festenTaxe. // Elke Spinneker

› Aus dem Büro

PHILLIP MENSE

Seit 1. April verstärkt der Versicherungskaufmann Phillip Mense unsere Crew. Von der Marine ging es zur Versicherung, um dort eine Ausbildung zu absolvieren. Nun kann er Leidenschaft fürs Wasser und Spaß an der Kundenbetreuung bei uns umsetzen. Auf die Frage, was ihm besonders gefällt, antwortet er: „Definitiv die Gespräche mit den Kundinnen und Kunden! Es macht viel Freude, da wir die Leidenschaft für Meer und Wasser teilen. Es begeistert mich, dafür zu sorgen, dass das Hobby unserer Yachteignerinnen und Yachteigner richtig abgesichert ist.“ // Elke Spinneker



› Neue Marke für noch mehr Service

VERSICHERUNGSCHECK FÜR HAUS UND HOF

Speziell für alles, was nicht schwimmt, sind unsere Experten Albina Pogromskiy und Andre Reimold zuständig. Unter unserer neuen Marke Hamburger Versicherungsmakler Schomacker betreuen wir Sie und Ihre Versicherungen umfassend und so professionell wie Sie es von unseren Yachtversicherungen gewohnt sind. Wir bieten Ihnen gerne an: Lassen Sie Ihre bestehenden Versicherungen von uns überprüfen! Kostenlos und unverbindlich: für Ihr Fahrzeug, Ihren Hausrat, Ihr Gebäude oder Ihr Unternehmen. // Volker Reichelt

› Charter

GANZ NEU: QUARANTÄNE ABSICHERN

Zusammen mit der Reiserücktrittskostenversicherung kann jetzt eine mögliche Corona-Quarantäne versichert werden. Die Reiserücktrittskostenversicherung deckt Krankheit, aber keine Quarantäne-Anordnung ab. Wenn der Skipper erkrankt, zahlt die Versicherung. Ist er in Quarantäne, ist das keine Erkrankung im Sinne der Bedingungen und die Versicherung muss nicht zahlen. Was aber, wenn die Familie am Abreisetag des gebuchten Charters feststellt, dass ein Kind symptomfrei positiv auf Corona getestet wurde und der Törn nun für alle nicht angetreten werden kann? Dieses Risiko können Sie jetzt für die Charterreise absichern. Auch ist das Risiko gedeckt, dass z.B. der Rückflug bei Verdacht auf eine Covid-Infektion durch das Flughafenpersonal verweigert wird. Ebenso versichert ist der Fall, dass während eines Törns ein Crewmitglied an Corona erkrankt und die gesamte Crew am Urlaubsort unter Quarantäne gesetzt wird. Der Corona-Quarantäne-Zusatzschutz tritt 14 Tage nach Buchung der Versicherung in Kraft und kann nur zusammen mit der Reiserücktrittskostenversicherung abgeschlossen werden. // Connor Monaghan

